

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/798

Beschlussvorlage**Vereinbarung Frauenhaus**

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	14.11.2023	TOP 8
Kreisausschuss	11.12.2023	TOP 10
Kreistag	04.03.2024	TOP 11

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die IST Zahlen der Jahre 2022 und 2023 einer Analyse zu unterziehen.

Bis zum Abschluss der Prüfung wird der Zuschuss für das Jahr 2024 entsprechend des Vorjahreswertes in Höhe von 73.905 € gewährt.

Nach Abschluss der Prüfung und Gespräch mit dem Frauenhause wird der Vorgang erneut den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat am 25.10.2023 einen Antrag auf einen Zuschuss für das Frauenhaus erhalten. Nach erster Prüfung des Antrages und auch der im April 2023 eingereichten Ist-Kosten für 2022 erscheint der erhöhte Zuschuss noch nicht plausibel und bedarf einer Klärung der Kosten.

2017: 63.000 €

2018: 60.800 €

2019: 65.974 €

2020: 66.135 €

2021: 66.204 €

2022: 66.135 €

2023: 73.905 €

2024: 79.817 €

Das Land Niedersachsen zahlt lediglich einen Festbetragszuschuss. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg gibt einen Zuschuss, der u.a. die tariflichen Steigerungen ausgleicht. Die primäre Zuständigkeit liegt aufgrund der Richtlinienförderung beim Land Niedersachsen.

Der Zuschuss an das Frauenhaus stellt im Haushalt des Landkreises Lüchow-Dannenberg eine freiwillige Leistung dar. Aus Sicht der Kreisverwaltung ist es erforderlich die IST Zahlen der Jahre 2022 und 2023 einer genaueren Analyse zu unterziehen. Folgende Punkte sollten dabei u.a. thematisiert werden:

- Aufgrund einer angestellten Vergleichsberechnung lassen sich die aufgerufenen Personalkosten für die Jahre 2022 und 2023 nicht plausibel begründen
- Die geforderte Erhöhung um 8 % des Zuschusses für das Jahr 2024 erscheint auf den ersten Eindruck nicht plausibel (im letzten Jahr wurden bereits ein Inflationsausgleich und eine Gehaltserhöhung gezahlt)

Zudem soll in diesem Zusammenhang zusammengetragen werden, in welcher Höhe andere Landkreise Frauenhäuser finanziell unterstützen und welche Voraussetzungen dafür erforderlich sind. Mail Frauenhaus vom 07.11.2023:

„Die beantragte Erhöhung bezieht sich auf das kommende Jahr 2024, die geforderten Tarifierhöhungen ab 1.9.2023 betragen 10,5 %. Die pauschale Forderung von 8 % bezieht sich auf diese Tarifierhöhung und auch den Inflationsausgleich für 2024 für unsere Sachkosten.

Die Abrechnung von 2022 liegt Ihnen im Detail vor, für 2023 können wir noch nicht sagen, wie unser Abschluss sein wird.

Das Land Niedersachsen fördert die Frauenhäuser gemäß der entsprechenden Richtlinien, die 5 Jahre Gültigkeit hat. Die Richtlinie läuft noch zwei Jahre, und ist bis dahin in der Höhe festgeschrieben. Leider ist die Finanzierung der Frauenhäuser in Niedersachsen nie ausreichend oder kostendeckend gewesen. Diese zwingt uns schon immer sehr sparsam mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen.

Ein Einnahmenvergleich mit anderen Frauenhäusern ist aus unserer Sicht schwierig, weil die Einnahmequellen (außer vom Land Niedersachsen) sehr unterschiedlich sind, z.B auch die Spendeneinnahmen von Firmen oder Unternehmen (vor Jahren haben wir z.B. auch Spenden von VW erhalten, jetzt spendet das Unternehmen nur noch an das örtliche FH).“

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2024

Klimawirkung:

Die Stabstelle Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Vorläufig bis zur abschließenden Prüfung 73.905 €

gez. D. Schulz